

Gemeinde Golchen

Niederschrift

10. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:15 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus in Golchen, Dorfstraße 62, 17089 Golchen

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Fuchs

Mitglieder

Lothar Sommer

Frank Albrecht

Henry Peters

Tino Prodoehl

Verwaltung

Ute Meinke

Abwesend

Mitglieder

Jörg Hannusch

entschuldigt

Rainer Schönemann

entschuldigt

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2020
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.10.2020
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2018 08/BV/044/2021
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 08/BV/045/2021
 - 7.3 Hebesatzsatzung der Gemeinde Golchen 08/BV/049/2021
 - 7.4 Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021 08/BV/042/2021
 - 7.5 Fortschreibung Haushalts sicherungskonzept 2015 - 2023
- Vorlage wird nachgereicht, bitte aktualisieren Sie Ihr I-Pad. 08/BV/040/2021
 - 7.6 Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Golchen 08/BV/046/2021

- | | | |
|------|--|----------------|
| 7.7 | Kauf eines Fahrzeuges Piaggio C80 (Ape 50VAN) für die Freiwillige Feuerwehr Golchen/ Jugendfeuerwehr | 08/BV/048/2021 |
| 7.8 | Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Golchen | 08/BV/038/2021 |
| 7.9 | Annahme einer Spende für die Rentnerbetreuung | 08/BV/041/2020 |
| 7.10 | Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Golchen | 08/BV/043/2021 |
| 7.11 | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2021 | 08/BV/041/2021 |
| 8 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 9 | Vorlagen | |
| 9.1 | Vergabe von Leistungen nach VOL für die Erstellung der Planungsunterlagen des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Golchen | 08/BV/050/2021 |
| 9.2 | Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlage Garagen beim Gemeindehaus | 08/BV/047/2021 |
| 9.3 | Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlage Feuerwehr | 08/BV/051/2021 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 11 | Verabschiedung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der/Die Bürgermeister/in eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 29.10.2020 wird gebilligt.

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.10.2020

- Vorlage 08/BV/038/2020 – Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Gehwegsanierung

Golchen

6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Herrn Fuchs liegt ein Schreiben vor, dass zurzeit illegal Haustürgeschäfte für Verträge

Breitband abgeschlossen werden. Die Bürger/-innen sollen nicht darauf hereinfließen. Laut

Aussage der zuständigen Firma werden diese Verträge nicht an der Haustür abgeschlossen.

- Inhaltsversicherung Gemeindehaus

Die Allianz-Versicherung hat die bereits bestehende Police zur Inhaltsversicherung

für das Gemeindehaus wegen fehlender Zahlung gekündigt. Seitens der Verwaltung, Frau

Pietz, wurde versäumt, den Zahlungsbetrag anzuweisen.

Auf Grund dessen musste nunmehr ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Diesbezüglich bemängelt Herr Albrecht die Arbeitsweise der Verwaltung.

- KSA, Kommunaler Schadenausgleich

Herrn Fuchs liegt ein Schreiben zur Corona-Pandemie vor.

Schäden, die durch Dritte verursacht werden, werden vom KSA übernommen.

Ein weiteres Schreiben des Kommunalen Schadenausgleichs bezieht sich auf öffentliche Badestellen.

Dieses ist nicht von Bedeutung, da in der Gemeinde keine öffentlichen Badestellen sind.

- Die Baugenehmigung für den Platz „Festzelt“ ist eingegangen.

- Herrn Fuchs liegt eine Anfrage zu Ladestationen für Elektroautos vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M/V vor.

Die Gemeindevertreter bekunden Interesse. Zurzeit besteht kein Bedarf, da die Bedingungen erst geklärt werden müssen.

- Busverkehr
Herr Fuchs fragt, ob Beschwerden zum Busverkehr an die Gemeindevertreter herangetragen wurden.

Die Gemeindevertreter verneinten, es ist diesbezüglich kein Bürger an sie herangetreten.

- Über „Leader“ ist ein Aufruf für kulturelle Projekte erschienen, z.B. für kulturelle Veranstaltungen, künstlerische Darstellungen usw..
Die Förderung erfolgt zu 100 % ab Vorhaben ab 20.000 Euro.

- Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
Der Wettbewerb findet jährlich statt.
Herr Fuchs schlägt vor, die Teilnahme auf das Jahr 2022 zu verlegen.
Die Gemeindevertreter müssen mit den jungen Familien zusammenkommen und beratschlagen, was gemacht werden kann. Vorstellungen sind, z. B. Kinder an Kunst heranzuführen.
Um das zu testen, soll am 13.04.2021 ein Wohnwagen von Wawiki beim Gemeindehaus abgestellt werden. Strom, Wasser und der Zugang zu den Toiletten muss gewährt werden.

- Hackschnitzel
Leute können sich das Hackschnitzel kostenlos wegholen.

7 Vorlagen

7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2018

08/BV/044/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der

Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

08/BV/045/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Fuchs

7.3 Hebesatzsatzung der Gemeinde Golchen

08/BV/049/2021

Beschluss:

Mit der Hebesatzsatzung wird ab 2021 die Grundsteuer A auf 450 v.H. festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Um die Bürger/-innen sowie die Gewerke der Gemeinde nicht zu belasten, entscheiden die Gemeindevertreter wie folgt:

Abstimmungsergebnis zur Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A auf 450 % :

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Abstimmungsergebnis zur Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B auf 450 % :

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Abstimmungsergebnis zur Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer auf 450 % :

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.4 Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021

08/BV/042/2021

geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2021 mit folgender Änderung:
Hebesatzerhöhung Grundsteuer A auf 450 %

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Herr Fuchs hat beantragt, dass die Höhe der Kreisumlage Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung des Amtsausschusses wird.

Aufträge an die Verwaltung

Bau Brunnen:

Der Bau des Brunnens ist als investive Ausgabe in Höhe von 45.000 Euro veranschlagt. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, diese Kosten auf 25.000 Euro zu senken. Es wird um eine entsprechende Änderung gebeten.

Straßenbeleuchtung, S. 26:

Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2021 die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Kosten ca. 280.000 Euro. Herr Fuchs ist der Meinung, dass die doppelten Kosten (2020 + 2021) in den Haushalt eingestellt wurden, 560.000 Euro. Der Betrag soll korrigiert werden.

Photovoltaikanlagen

Herr Albrecht möchte wissen, wer die Photovoltaikanlagen versichern muss bzw. ob die Gemeinde mit höheren Versicherungen belastet wird?

7.5 Fortschreibung Haushaltsicherungskonzept 2015 - 2023

08/BV/040/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt **-abweichend von der vorgelegten Beschlussvorlage-** die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2023 wie folgt aufgeführt:

Abweichungen sind:

HSK, S. 12/ 13, Punkt 2.3.1 Steuern

Die Anpassung der Hebesätze für Steuern erfolgt nur für die Grundsteuer A auf 450 %.

Die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert, sh. auch Beschluss 7.3 (08/BV/049/2021). Begründet wird dies damit, die Bürger/-innen sowie die Gewerke der Gemeinde nicht zu belasten.

Das HSK ist dahingehend abzuändern.

HSK, S. 19 ...ab „Das Dorfgemeinschaftshaus hat einen Kostendeckungsgrad von 19 %“:

Tabelle: Erträge

Nutzungsentgelt:

Hier soll ausgewiesen werden, dass die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses halbtags 60 Euro und ganztags 120 Euro beträgt.

Tabelle: Aufwendungen

In der Spalte Aufwendungen müssen die Jahre 2021 bis 2024 eingetragen werden.

Die Beträge (130 Euro), die jetzt dort stehen, müssen in die Spalte Abfall verschoben werden. Abwasser soll 2021 von 1.000 Euro auf 750 Euro sowie Gas von 1.000 Euro auf 600 Euro gemindert werden. Um Abwasserkosten zu senken,

regt Herr Albrecht an, einen Zwischenwasserzähler (Wasseruhr) für den Außenbereich installieren zu lassen.

Für Schornsteinfeger soll ab 2021 der Betrag von 62 Euro fortgeschrieben werden, da es sich um eine jährliche Gebühr handelt.

Bei Unterhaltung wird der Betrag von 3.670 Euro um 2.500 Euro gemindert, Betrag neu 1.170 Euro.

Das HSK soll entsprechend geändert werden.

HSK, S. 37, Maßnahme zur Haushaltssicherung, Nr. 01, Senkung der Stromkosten

Die Gemeinde beabsichtigt, Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Garagen des Gemeindehauses sowie auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes zu errichten. Die Gemeindevertreter gehen davon aus, dass sich dies positiv auf den Haushalt der Gemeinde auswirken wird und rechnen mit einer Senkung der Stromkosten um ca. 1.500 Euro.

Das HSK ist entsprechend zu ändern.

HSK, S. 38, Maßnahme zur Haushaltssicherung, Nr. 02, Senkung der Personalkosten

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, dass eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden auf 20 Stunden die Woche für die Gemeindearbeiterin nicht in Frage kommt. Eine Arbeitszeit von 30 Stunden die Woche soll weiterhin bestehen bleiben.

Dies ist entsprechend im HSK zu ändern.

HSK, S. 39, Maßnahme zur Haushaltssicherung, Nr. 03, Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus

Eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus von 150 – 250 Euro in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung wird seitens der Gemeindevertretung nicht angestrebt.

Die Gebühr bleibt unverändert bei halbtags 60 Euro und ganztags 120 Euro.

Es wird um Änderung im HSK gebeten.

HSK, S. 40, Maßnahme zur Haushaltssicherung, Nr. 04, Anhebung aller Steuerhebesätze auf 450 v.H.

Die Anpassung der Hebesätze für Steuern erfolgt nur für die Grundsteuer A auf 450 %.

Die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert, sh. auch Beschluss 7.3 (08/BV/049/2021). Begründet wird dies damit, die Bürger/-innen sowie die Gewerke der Gemeinde nicht zu belasten.

Das HSK ist dahingehend abzuändern.

HSK, S. 41, Maßnahme zur Haushaltssicherung, Nr. 05, Senkung der Aufwandsentschädigung

Der Bürgermeister, Herr Fuchs, verzichtet auf 100 Euro seiner monatlichen Aufwandsentschädigung als Bürgermeister. Dies macht eine Senkung der Kosten von

1.200 Euro im Jahr aus.

Alle anderen Entschädigungen bleiben unberührt.

Das HSK ist entsprechend zu ändern.

HSK, S. 42, Maßnahme zur Haushaltssicherung, Nr. 06, Verkauf kommunaler Liegenschaften

Der Verkauf des Landschulheims Tückhude sowie der Verkauf von Garagen werden Seitens der Gemeinde angestrebt.

als Zusatz insgesamt:

Die Gemeindevertreter protestieren gegen die festgesetzte Kreisumlage und die Diskrepanz zwischen der Gewerbesteuer und verringerter Schlüsselzuweisung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.6 Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Golchen **08/BV/046/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen beschließt, auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwEntschVO M-V), die Zahlungen von Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Golchen, rückwirkend zum 01.01.2021, wie folgt zu zahlen:

Wehrführer = 150,00 €
stellv. Wehrführer = 75,00 €
Jugendwart = 50,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.7 Kauf eines Fahrzeuges Piaggio C80 (Ape 50VAN) für die Freiwillige Feuerwehr Golchen/ Jugendfeuerwehr **08/BV/048/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen beschließt den Kauf des Piaggios für 501,00 €, finanziert aus Spenden, für die Jugendfeuerwehr Golchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.8 Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Golchen**08/BV/038/2021****Beschluss:**

Die Gemeinde Golchen nimmt die Spende der Jagdgenossenschaft Golchen, Tückhude 3, 17089 Golchen für die Freiwilligen Feuerwehr Golchen - Jugendfeuerwehr Golchen - über 500,00 € an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.9 Annahme einer Spende für die Rentnerbetreuung**08/BV/041/2020****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Golchen nimmt die Spende von der Jagdgenossenschaft Golchen in Höhe von 300,00 € für die Rentnerbetreuung in Golchen an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**7.10 Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr
Golchen****08/BV/043/2021****Beschluss:**

Die Gemeinde Golchen nimmt die Spende von Alexander Warth, wh. in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstr. 32 A für die Freiwillige Feuerwehr Golchen - Jugendfeuerwehr Golchen -über 420,00 € an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**7.11 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für
das II. Halbjahr 2021****08/BV/041/2021****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Gerhard Fuchs

Schriftführung:

Ute Meinke